

Herzlich willkommen zum „Yes, we are fine“-Newsletter. Auch wir haben uns mit dem Zustand irgendwie arrangiert.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2018-10-19> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Bestätigung >

Die Überschrift in der Süddeutschen Zeitung vom 7. Oktober überraschte dann doch:

„Brett Kavanaugh bestätigt – Ein dreckiges Spiel“

<https://strafrecht-online.org/sz-kavanaugh>

War dieses Eingeständnis nun wirklich noch nötig? Hatte sich nicht der Präsident höchstselbst im Namen der Nation bei Brett und der gesamten Kavanaugh-Familie für den furchtbaren Schmerz und das Leid entschuldigt, das sie durchstehen mussten?

II. Law & Politics

< Die Gesichtserkennung auf dem Prüfstand >

Will der Gesetzgeber die Akzeptanz eines neu eingeführten Gesetzes oder neu geschaffener Exekutivbefugnisse steigern, ist die Durchführung von Zwischenevaluationen ein hierfür gern verwendetes Mittel. Die eigenen Vorhaben werden nach einiger Zeit selbstgrüblerisch auf den Prüfstand gestellt und auf ihre Wirksamkeit hinterfragt. Wissenschaftlich ernst zu nehmen sind diese Evaluationen allerdings kaum. Sie enden ausnahmslos mit dem Ergebnis, die zu überprüfende Maßnahme habe sich bewährt – oder jedenfalls sei man auf dem richtigen Weg dorthin.

In der vergangenen Woche wurde wieder einmal das Ergebnis einer solchen Evaluation vorgestellt. Diesmal ging es um ein Pilotprojekt zur Gesichtserkennung mittels intelligenter Videoüberwachung. Von August 2017 bis Ende Juli 2018 testeten das Bundesinnenministerium, die Bundespolizei und die Deutsche Bahn den Einsatz verschiedener Gesichtserkennungssysteme am Bahnhof Berlin Südkreuz. In der einjährigen Testphase sollte untersucht werden, ob die Technik für die polizeiliche Fahndung nach Straftätern gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Das Ergebnis überrascht kaum. Die „Systeme haben sich bewährt“ und könnten einen „wesentlichen Mehrwert für die polizeiliche Arbeit“ liefern. „Egal ob eine oder mehrere Personen den Testbereich durchschreiten, die Personen eine Brille oder einen Schal tragen, die Systeme erkennen Gesichter zuverlässig. Sie funktionieren bei Tag und Nacht

– sowohl mit guten Vergleichsbildern als auch mit Bildern schlechter Qualität“, so die Pressemitteilung des Innenministeriums.

<https://strafrecht-online.org/pm-gesichtserkennung>

Die Trefferrate der getesteten Systeme liege bei über 80 %, was bedeute, vier von fünf gesuchten Personen würden als solche erkannt. Die Falschtrefferrate liege dagegen bei unter 0,1 %. Bei 1000 Abgleichen von Gesichtern mit in Datenbanken gespeicherten Referenzbildern werde also lediglich ein einziges fälschlicherweise als Treffer eingestuft. Aus Sicht des Innenministeriums sind diese Werte ein voller Erfolg. Nun wolle man entscheiden, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang die Technik künftig zum Einsatz kommen könne. Das „Ob“ des Einsatzes scheint bereits nicht mehr infrage zu stehen.

Aber gibt das Testergebnis wirklich Anlass zu Erfolgsmeldungen? Der Chaos Computer Club sieht das vollkommen anders. Er hat den ausführlichen Abschlussbericht zum Projekt analysiert, mit dem sich die Zahlen aus der Pressemitteilung schnell relativieren lassen. Auf eine Trefferrate von über 80 % kommt man erst, wenn alle drei am Bahnhof getesteten Überwachungssysteme parallel eingesetzt werden. Das „Beste“ der drei Systeme kam auf eine durchschnittliche Trefferrate von gerade einmal 68,5 % in der ersten Testphase.

Und auch diese Trefferraten erreichte das System nur unter optimierten Bedingungen: Vor der ersten Testphase wurden die freiwilligen Probanden in hoher Auflösung und mit guter Belichtung fotografiert, um deren Gesichter mit den Live-Bildern abzugleichen. In der Praxis sind solche „sterilen“ Bedingungen kaum vorstellbar. Nach einem halben Jahr wurden für die zweite Testphase die von den Kamerasystemen selbst aufgezeichneten Bilder als Referenzen verwendet, die schon im ersten Versuchsteil zu guten Ergebnissen geführt hatten. Bereits bei den Erkennungsraten wurde der Versuchsaufbau also derart manipuliert, dass dieser keine Rückschlüsse auf reale Szenarien an einem Bahnhof zulässt.

<https://strafrecht-online.org/ccc-suedkreuz-versuch>

Die in der Pressemitteilung angegebene Falscherkennungsrate von unter 0,1 % klingt zunächst akzeptabel. Wirft man jedoch auch hier einen Blick in den Abschlussbericht, finden sich ganz andere Zahlen. Im ersten halben Jahr kamen die Überwachungssysteme auf eine durchschnittliche Rate von 0,67 % falsch positiver Treffer. Geht man von 90.000 Reisenden am Tag aus, die den Bahnhof Südkreuz passieren und dabei von Kameras erfasst werden, geraten 603 von ihnen fälschlicherweise unter Verdacht.

Von der Praxistauglichkeit ist die Technik damit noch weit entfernt. Aber nehmen wir an, die Falscherkennungsrate ließe sich weiter reduzieren und die Trefferrate zugleich steigern. Würden wir uns in diesem Fall mit einem Einsatz von Gesichtserkennungssystemen an deutschen Bahnhöfen einverstanden erklären?

Wohl kaum. Denn ganz unabhängig von den Trefferquoten ist eine solche anlasslose Totalüberwachung bestimmter Orte abzulehnen. Es gilt vielmehr, den öffentlichen Raum als einen Freiheitsraum zu verteidigen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nicht ständiger Beobachtung ausgesetzt sehen und den permanenten Abgleich des eigenen Gesichts mit polizeilichen Datenbanken befürchten müssen. Mit der Einführung von Gesichtserkennungssystemen erreicht man das Gegenteil und begibt sich auf einen sicheren Weg in den Generalverdacht.

Für den Fall, dass die Gesichtserkennung trotz aller Kritik ausgeweitet wird, gibt der Chaos Computer Club in seiner Stellungnahme bereits jetzt Hinweise, wie man sich als Bürgerin oder Bürger hiervor schützen kann: „Man drehe einfach das eigene Gesicht um mehr als 15 Grad von der Kamera weg. Damit ist eigentlich alles gesagt, was die Sinnhaftigkeit und Einsatztauglichkeit solcher Systeme angeht.“

< Potenziale >

Wenn einem Potenzial bescheinigt wird, ist man ein bisschen stolz darauf und strengt sich in der Folgezeit noch mehr an, auf dass sich dieses in vollem Umfang entfalte.

Das Potenzial hat aber auch noch Potenzial für mehr. So findet sich im „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2017“ des Bundeskriminalamts auf Seite 6 der folgende Hinweis: „Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen zeigt ein unverändert hohes Bedrohungspotenzial durch OK in Deutschland.“

<https://strafrecht-online.org/bka-ok-2017>

Das findet selbst Martin Klingst von der ZEIT kurios, der gemeinhin eher für einen verträglichen kritischen Journalismus steht, wie es sich für sein Organ gehört.

<https://strafrecht-online.org/zeit-klings-ok>

Die Zahlen der Ermittlungsverfahren „im Bereich der Organisierten Kriminalität“ sind seit vielen Jahren auf überschaubarem Niveau weitgehend konstant und insbesondere auch deshalb noch einmal besonders nichtssagend, weil der Begriff der Organisierten Kriminalität noch nie auch nur annähernd bestimmt worden ist. Bisweilen wird gar mit guten Gründen die Existenz des Phänomens an sich bestritten.

Das „unverändert hohe Bedrohungspotenzial durch OK“ ist also nicht mehr als ein politischer Kampfbegriff, der sich zusätzlich darüber disqualifiziert, dass er mit einem vorgeblich weiteren Bedrohungspotenzial, nämlich demjenigen der kriminellen Familienclans, kombiniert wird.

Diese Clans sind derzeit für vieles zuständig: Sie schaffen und erweitern ohne Unterlass rechtsfreie Räume, in denen der Staat kapituliert hat. Weite Teile des Ruhrgebiets und Berlins müssten mittlerweile unter diese Kategorie fallen. Erst am Mittwoch berichtete Spiegel Online wieder darüber, wie ein arabischer Clan in „kriminelle Machenschaften bei Immobilien“ verwickelt sei.

<https://strafrecht-online.org/spon-clan-immobilien>

Ein wenig durcheinander gerät bei allem, wie dieses vom BKA so benannte „Personenpotenzial der Clanfamilien“ zu definieren ist. Am einfachsten erscheint es wohl, einfach mal die Mitglieder eines Clans durchzuzählen oder besser großzügig zu schätzen. Bei den ganzen verwerflichen Aufgaben, die einem Clan so zukommen, ist man mit dieser Methode auf der sicheren Seite.

Und man weiß sich Hand in Hand mit der Praxis der Strafgesetzgebung, die die Vorverlagerung in identischer Weise schon längst in Bereiche getrieben hat, in denen der vorgebliche strafrechtliche Anknüpfungspunkt nicht mehr als schlicht sozial gebilligtes Verhalten ist.

III. Das Informationsportal für Erstsemester und deren Betreuer

< Liveticker zum Studienstart der Erstsemester >

Der Liveticker ist unser bewährtes Format für ausgewählte Highlights im Fakultätskalender. Der erste Tag des Wintersemesters ist zweifellos hierzu zu zählen, trifft die Fakultät an diesem doch erstmals auf ihre neuen Mitglieder. Am Montag war es wieder so weit. 370 junge Menschen starteten ihr Jurastudium in Freiburg. Wie erging es ihnen dabei? Um dem Zauber dieses besonderen Anfangs zwischen Vorfreude und Nervosität nachzuspüren, sind wir noch einmal in die Haut eines „Erstis“ geschlüpft und schildern unmittelbare Eindrücke.

+++ 8:15: Begrüßung der Erstsemester durch die Fakultät im Audimax. Dass doch erstaunlich viele Reihen leer geblieben sind, kann der selbst empfundenen Festlichkeit nichts anhaben. Auf diesen Moment fieberte man hin, seit das für Misereor im peruanischen Hochland verbrachte FSJ im März begann, etwas eintönig zu werden. Nun ist man endlich hier. Und bereit, ein neues Kapitel aufzuschlagen, die Luft einer angehenden Exzellenz-Universität zu schnuppern und angeleitet von führenden Wissenschaftlern das eigene Potenzial zu entfalten.

+++ 8:50: In die Ansprachen der Honoratioren mischen sich zunehmend kleinere Stimmungsdämpfer. Das mit der Potenzialentfaltung wird wohl doch zeitaufwendiger als gedacht. Der Studiendekan spricht von einem zu erbringenden Arbeitspensum von bis zu 60 Wochenstunden. Jede Vorlesung gehöre mindestens im Umfang ihrer Dauer vor- und nachbereitet. Schluck. Über den Köpfen der Kommilitonen platzen die vielfältigen

Vorsätze des studienbegleitenden Engagements in Kultur, Sport und Politik wie Seifenblasen.

+++ 9:26: Dabei ist es ohnehin ein Studienbeginn in unruhigen Zeiten. Die Vorkommnisse des vergangenen Wochenendes haben es noch einmal verdeutlicht. Das Land wankt und beobachtet fassungslos die Auflösung jahrzehntelanger Gewissheiten. Die Entscheidungsträger sind untereinander zerstritten und die Person an der Spitze, die seit man denken kann Stabilität und Wachstum verkörperte, wirkt dieser Tage getrieben und zaudert. Aber egal, Jogi Löw und die Nationalmannschaft muss man jetzt ausblenden.

+++ 9:28: Denn schon erteilt der Studiendekan den Ratschlag, besser heute mit dem Studium anzufangen als morgen. Und spätestens jetzt muss man sich eingestehen: Irgendwie hatte man sich den ersten Tag anders vorgestellt. Eigentlich wollte man nach der Begrüßungszeremonie zunächst einmal in Ruhe ein Schreibwarengeschäft aufsuchen, um die vorbereitete Einkaufsliste abzuhaken: Drei linierte DIN A4-Hefte mit Rand, dazu passende Umschläge in blau fürs Zivil-, rot fürs Straf- und grün fürs Öffentliche Recht, im Hinblick auf die englische Rechtsterminologie ein Vokabelheft, Schutzfolie zum Einbinden der Gesetzesbücher und für das Wechselgeld bitte eine gemischte Tüte mit Cola-Krachern und Schlümpfen.

+++ 9:47: Stattdessen sprintet man nach den letzten Worten der Begrüßung im Tempo eines holländischen Konterangriffs vom Audimax in die von Baugerüsten umzäunte UB, nur kurzzeitig ausgebremst von deren quälend langsam rotierender Drehtür, die defekt zu sein scheint. Ein kurzer Gedanke der Verunsicherung, was genau man hier jetzt eigentlich lernen sollte, wo man doch noch gar keine Vorlesung gehört habe, wird augenblicklich von der nachhallenden Mahnung des Studiendekans (Heute, nicht morgen!) zur Seite gedrängt.

+++ 9:55: Nach einem vergeblichen Rundgang durch das voll besetzte Juridicum findet sich an einem Gruppentisch im 3. OG glücklicherweise noch ein schmaler Arbeitsplatz zwischen zwei Studierenden, an dem sich die kurzerhand ergriffene aktuelle Ausgabe der Neuen Zeitschrift für Gesellschaftsrecht mühevoll aufschlagen lässt. Interessiert liest man den ersten Artikel und fertigt zu den Zentralbegriffen Karteikarten an. Vom beständigen Vibrieren des eigenen Handys, auf dem derweil verschiedene, hauptsächlich aus ermutigenden Emojis (Bizeps-Arm, Gelbgesicht mit Doktorhut etc.) zusammengesetzte Nachrichten im WhatsApp-Familienchat eingehen, lässt man sich gar nicht erst irritieren.

+++ 12:24: Weil Blicke eben nicht töten können, verlässt man die UB lebend und im Hochgefühl der ersten Buchung auf dem Zeitkonto des eigenen Studiums.

+++ 12:30: Fasziniert steht man vor dem Speiseplan der Mensa. Älpler Makkaroni, Schwarzwälder Schupfnudeln, Texas-Pfanne, orientalische Falafel mit indischem Gewürzreis. Anstatt Tag für Tag leicht angewidert das obligatorische Käsebrot aus den tieferen Sedimentschichten des Schulranzens herauszulösen, wird hier ein kulinarisches

Angebot vor einem ausgebreitet, das diverse Zeitzonen und Längengrade abdeckt. Die Welt zu Gast beim schnellen Teller. Und man selbst mittendrin.

+++ 12:36: Also zunächst mal mitten in einer Warteschlange, die bis auf die Straße heraus und um eine Kurve herum führt.

+++ 16:09: Noch wenige Minuten bis zum Beginn der Strafrechtsvorlesung. Der Gang ins bereits gut gefüllte Audimax erweist sich als Herausforderung. Es gilt, den noch allein sitzenden Jungen im roten Pulli gekonnt zu ignorieren. Mit ihm gemeinsam hatte man auf der im Rahmen der Ersti-Woche organisierten Stadt-Rallye zunächst schwere Gesetzbücher weggeworfen, später am Ende einer turbulenten Kneipentour dann auch alle Hemmungen, was einen nun peinlich berührt. Zumal einem sein Name partout nicht mehr einfallen will. Nur noch, dass er aus Lübeck kommt. Gerne würde man sich hingegen zu der augenscheinlich scherzenden Gruppe in der Mitte des Hörsaals setzen. Zaghafte lächelnd wagt man ein Zuwinken, bereit, die nun erhobene Hand im Falle einer ausbleibenden Reaktion schnell in ein Zurückstreichen der Haare zu überführen. Doch die unwürdige Schauspieleinlage bleibt einem erspart. Die ersehnte Einladung, sich dazuzugesellen, erfolgt.

+++ 16:14: Ein anschließender Blick über die Sitzreihen verrät untrüglich, wer am Morgen die Begrüßungsansprachen mitverfolgt hatte und wer im Bett geblieben war. Vor Ersteren befinden sich aufgeschlagene Gesetzestexte und aufgeklappte Laptop-Displays, auf denen der Cursor des geöffneten Textverarbeitungsprogramms bereits ungeduldig blinkt. Vor Letzteren höchstens ein Stück Brezel und eine Halbliterflasche Mezzo Mix.

+++ 17:03: Einem einführenden Teil zum didaktischen Konzept der Vorlesung folgt ein strafrechtliches Aufwärmquiz, an dem sich jeder via Smartphone beteiligen kann. Unterlegt von schwungvoller Musik führt Hefendehl durch zehn knifflige Fragen über Mauerschützen, schärfste Schwerter und Tierquälerei und verkündet nach jeder Runde effektiv die Zwischenstände. Am Ende gelangt eine Studentin mit sagenhaften acht Punkten zum Ehrenpreis und man selbst immerhin zu der Erkenntnis: Die Lücke, die Dieter Thomas Heck im deutschen Showgeschäft hinterlassen hat, ist kleiner als befürchtet.

+++ 23:43: Mit schweren Augenlidern kämpft man sich durch die letzten Seiten des in der Strafrechtsvorlesung behandelten BGH-Urteils. Dann ist die 90-minütige Nachbereitung vollbracht. Das Glas Wein, das man sich laut Studiendekan „auch mal gönnen dürfe“, hat man sich zwar noch nicht verdient. Doch ehe man in das nach Verpackung riechende Bett (Modell Hemnes) steigt, drapiert man nicht ohne Stolz die ausgedruckten Urteilsseiten mit den Textmarkern und vormittags verfassten Karteikarten im Lichtkegel der Schreibtischlampe und postet das entsprechende Foto auf Instagram. #semesterstart #erstenachtschicht #nopainnoglory. Bizeps-Arm.

< Elternbrief Nr. 1 zum Wintersemester an der Albert-Ludwigs-Universität >

Werte Eltern, wir dürfen Ihnen von ganzem Herzen gratulieren: Ihr Schützling hat den Weg an unsere altherwürdige Fakultät gefunden. Ihre und unsere Exzellenz werden somit verschmelzen und wahrhaft Großes hervorbringen.

Sicherlich werden Sie bereits im allabendlichen Anruf erfahren haben, dass auf der Eröffnungsveranstaltung der Weg dorthin aller blendenden Startbedingungen zum Trotz als entbehrensreich bezeichnet worden ist. Das Studium beginne heute und nicht erst in der Zukunft, manch einer werde im nächsten Semester seinen Nachbarn vermissen und wer von einer 40 Stunden-Woche ausgehe, müsse noch die besonders intensiven Arbeitsstunden des Wochenendes hinzurechnen.

Wir wollen Sie nicht mit derartigen Banalitäten langweilen, sondern auf einen kleinen psychologischen Test hinweisen, den wir uns in Ihrem Sinne durchzuführen erlaubten.

So fragten wir auf unserer Website, ob es auch an Universitäten ein Handyverbot geben solle, um die Sinne zu schärfen und Ablenkungen zu vermeiden, oder ob diese Frage in der selbstbestimmten Entscheidung der Studierenden liege.

<https://strafrecht-online.org/>

Ein wahrhaft plumper Scherz, auf den aber zu unserem Entsetzen bis zum heutigen Tage ca. 70 % hereinfließen und tatsächlich dafür plädierten, das sei jedem selbst überlassen. Oder hatten die auf diese Weise Abstimmenden den womöglich durch Alkoholabusus geförderten Schalk im Nacken?

So oder so: Wie Spektabilität betonte, beginnt das ernsthafte Studium jetzt. Wir dürfen Sie dringlich bitten, Ihr Kind noch einmal daran zu erinnern. Sie wissen um die Erkenntnisse des von uns über alle Maßen geschätzten Hirnforschers Professor Manfred Spitzer: Danach lassen Handys und Computer das Gehirn verkümmern, machen depressiv und führen zu Gewaltstraftaten sowie Geschlechtskrankheiten.

<https://strafrecht-online.org/mdr-spitzer>

Sie haben uns Ihre Kinder anvertraut. Dies ist Geschenk und Verpflichtung in gleicher Weise. Sorgen Sie bitte mit all Ihrem segensreichen Einfluss dafür, derartige Geräte aus dem Unterricht zu verbannen. Erinnern Sie sich an Ihre Zeiten, in denen alles besser war. Und lassen Sie uns darum kämpfen, dieses Bild zu konservieren.

Dafür sind wir da, Ihre Albert-Ludwigs-Universität.

IV. Exzellenz-News

< Maximaler Erfolg >

Wer an Universitäten maximalen Erfolg verkündet, hat es entweder in der Tradition bekannter Propaganda-Maschinerien totalitärer Regime bitter nötig oder aber jegliches Gespür für die Aufgabe von Wissenschaften verloren. Wir sind uns ein wenig unschlüssig, für welche dieser beiden Varianten wir uns entscheiden sollen, als wir die Überschrift der Pressemitteilung vom 27.9. lesen, die da lautet: „100 Prozent Erfolg“. Irgendwie passt beides ganz gut.

<https://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2018/100-prozent-erfolg>

Zur Propaganda gehört die massive Wahrheitsbeugung dazu, um die Terminologie von VfB-Sportchef Michael Reschke zu verwenden. Diese sei von der Lüge zu unterscheiden. Bei der Exzellenzinitiative geht das so: Wenn von ehemals fünf Anträgen zu einem Exzellenzcluster bereits drei in der Vorausscheidung scheiterten, die beiden übrig bleibenden aber letztlich Erfolg hatten, dann sind das eben 100 % einer leider auf 40 % geschrumpften Grundgesamtheit.

Wie der Erfolg von Wissenschaften zu bewerten ist, scheint für Rektor Schiewer und sein gewaltiges (kostenintensives) Team im Rektorat keines näheren Grübelns wert: Man ist nach wie vor im Exzellenzirkus dabei und hat die Chance auf den bezeichnenderweise so formulierten „Jackpot“.

Wer dabei alles auf der Strecke bleiben könnte, interessiert das Team um Rektor Schiewer ebenso wenig wie die gleichgeschalteten Medien der Regio, den Oberbürgermeister und wohl ausgewählte Studierende. Fast schüchtern bringen einige Bedenkenräger die über die Exzellenzinitiative bewirkten Schief lagen nochmals in Erinnerung.

<http://strafrecht-online.org/archiv/2018/10/08/exzellenznews/>

Das wiederum führt uns zum Ausgangspunkt zurück: Die Maschinerie der Propaganda läuft wie geschmiert. Manchmal hat sie gar Rückkoppelungseffekte in dem Sinne, dass der Agitierende selbst zu glauben beginnt, es sei tatsächlich so. Ein unbekümmertes „High Five“ für all diejenigen, die nun wirklich nicht mehr auf eine solche Geste zurückgreifen sollten. Bitte mal die Enkel fragen.

<https://strafrecht-online.org/bz-feier-exzellenz>

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Harald Schmidt und der Newsletter >

Die Anfänge des LSH-Newsletters liegen mehr als 16 Jahre zurück. Er nahm seinen Ausgangspunkt in Dresden. Die Mauer war bereits gefallen und Dynamo Dresden auf seinem unaufhaltsamen Weg nach oben, im Jahre 2002 allerdings vorerst in die damalige Regionalliga Nord. Alle zwei Wochen wurden die Newsletter-Abonnenten mit soliden Informationen versorgt, selbst ein Rechtsprechungsreport und regelmäßige Tagungsberichte gehörten dazu.

Auch die Harald-Schmidt-Show war damals ganz oben und fünfmal pro Woche am Start, bevor sie im Jahre 2004 überraschenderweise eine Kreativpause einlegte. RH wiederum sah just in dieser Zeit mit der eingeläuteten Schließung der Juristischen Fakultät an der TU Dresden sein Werk im Osten vollendet, um gemeinsam mit seinem Newsletter nach Freiburg umzusiedeln, einen Ort also, „wo der bundesrepublikanische Westen am westlichsten ist“ (so die FAZ).

Auch Harald Schmidt versuchte sich in Solidität, indem er 2005 bei der ARD anheuerte und sein Arbeitspensum auf zwei Sendetermine pro Woche reduzierte. Mitte Juni 2007 war auch damit schon wieder Schluss. Oliver Pocher kam zeitweilig hinzu, womit der Show eigentlich eh schon nicht mehr zu helfen war, und nach einem Revival bei Sat.1 endete am 13. März 2014 alles auch offiziell mit einem Marktanteil von 0,00 % bei Sky. Harald Schmidt macht seitdem endgültig, was er will, in aller Regel also nichts.

Das sind wahrhaft wechselhafte Zeiten, bei denen der Newsletter nur insoweit mitzuhalten vermochte, als er seinen Rhythmus des Erscheinens ebenso schleichend wie kontinuierlich zurückfuhr. Aus dem zweiwöchigen wurde irgendwann ein dreiwöchiger Rhythmus, bevor man offensichtlich zu dem Ergebnis gelangte, ein monatliches Erscheinen sei eigentlich auch genug. Das Gute daran: Es scherte eigentlich niemanden so recht. Die Abonnentenzahlen blieben konstant, auch weil die Mail-Programme den Speicherplatz fortwährend in einem Ausmaße erweiterten, dass für einen Newsletter noch immer genügend Platz blieb, und ein Kündigungswunsch in Reminiszenz an Sky ausführlich begründet werden musste und regelmäßig ignoriert bzw. abgelehnt wurde.

Während Harald Schmidt vom Charakter seiner Sendung her ein Shift von David Letterman zu Jon Stewart nachgesagt wurde, verlegte sich der Newsletter von der Information zunehmend zu deren Dekonstruktion und Kritik. Die jüngste Imagekampagne ist allerdings deutlich positiver ausgelegt und versucht mit lustigen Tier-News neue Leserschichten zu erschließen.

Trotz dieser auch beim Newsletter auszumachenden beachtlichen Wandlungen zeigt Harald Schmidt, dass hiermit noch lange nicht Schluss sein muss. Die Anzahl der Sidekicks ließe sich beträchtlich erweitern, wenn sie sich denn fänden. Die Umwandlung

in ein Newsletter+-Abo scheint die geradezu zwangsläufige Weiterentwicklung zu sein. Erst dann wird das zu beweisen sein, was nicht wenige schon derzeit annehmen: Wer behauptet, den Newsletter jemals gelesen zu haben, hat ein freundliches Wesen. Für RH bliebe endgültig die von ihm erträumte Rolle des nörgelnden Privatiers im Staatsdienst.

VI. Das Beste zum Schluss

Neues aus der kriminologischen Forschung zu den Tatanreizen:

<https://www.youtube.com/watch?v=SAjYxseu1gc>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 19.10.2018

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>